

Thomas Prückler

Von: Thomas Prückler <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 11:28
An: 'Einsatzführung'
Betreff: AW: Anfrage vom 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister Mag. Klug!
Sehr geehrter Herr Schmideder!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Anfrage vom 23. April 2015.

Ich möchte diese Anfrage (**gemäß Auskunftspflichtgesetz, Fassung vom 23.4.2015**) wie folgt präzisieren:

1. Wenn ich richtig informiert bin, dann war das österreichische Bundesheer rund um die Bilderberg – Konferenz 2015 von 10. bis 14. Juni 2015 in Tirol mit Aufgaben der Luftraumüberwachung betraut. Korrekt?
Jeder Einsatz des österreichischen Bundesheeres bedarf auch einer gesetzlichen Grundlage und eines gesetzlichen Auftrages.
Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte der Einsatz rund um die Bilderberg – Konferenz 2015 in Tirol?
Interessant ist diese Frage deshalb, da die Bilderberg – Konferenz, wie mir das Bundeskanzleramt auch schriftlich bestätigt hat, ein Privat – Treffen ist.
Aus diesem Grund ersuche ich Sie als Verteidigungsminister um Beantwortung dieser Frage!
2. Auch wenn die Anforderung des Bundesheeres von einer anderen Stelle erfolgt ist (z.B. vom Innenministerium), dann hat das Verteidigungsministerium meiner Ansicht nach die Verpflichtung, zu überprüfen, ob dieser Einsatz auch eine rechtlich einwandfreie Grundlage hat.
Welche rechtliche Grundlage hatte dieser Einsatz?
3. Wie hoch waren die Kosten, die dem Verteidigungsministerium für diesen Einsatz entstanden sind?
Wurde das Verteidigungsbudget damit belastet oder wurden diese Kosten von einer anderen Stelle übernommen?

Ich ersuche Sie um Beantwortung auch dieser Anfrage **gemäß § 3. Auskunftspflichtgesetz, Fassung vom 23.4.2015** binnen spätestens 8 Wochen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Prückler

*Thomas Prückler
St. Margarethnerstrasse 36
A - 7011 Siegendorf
Mobil: 0664 / 88 466 720*

Mail: [REDACTED]

Von: Einsatzführung [<mailto:einsatzfuehrung@bmlvs.gv.at>]

Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 11:23

An: [REDACTED]

Betreff: Anfrage vom 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Thomas Prückler!

Zu Ihrer Anfrage vom 23. April 2015 mit Bezug auf § 3. Auskunftspflichtgesetz in der Fassung vom 24. April 2015 ergeht folgende Information.

- Das österreichische Bundesheer wird im Rahmen des Bilderbergtreffens in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 2015 in Telfs-Buchen weder zu Bewachungs- noch Sicherheitsaufgaben herangezogen, da dies ausschließlich Aufgabe der Sicherheitsbehörden unter Leitung des BM.I ist.
- Die zuständigen Sicherheitsbehörden bzw. das BM.I können bei Bedarf das österreichische Bundesheer zur Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b WG 2001 anfordern.
- Die offizielle Teilnahme von Vertretern des österreichischen Bundesheeres an der Veranstaltung ist nicht vorgesehen.

27.04.2015
SCHMIDSEDER